

Kindertageseinrichtungen in der Stadt Buchloe und Buchloe – Lindenberg

Bitte wählen Sie Ihre Einrichtung aus.

Bei Überbuchung der Wunscheinrichtung muss in eine Alternativeinrichtung ausgewichen werden.

Bitte nummerieren Sie die Einrichtungen entsprechend Ihrer gewünschten Reihenfolge;

Nr. 1 ist Ihre Wunscheinrichtung und Nr. 2 ff. die gewünschten Ausweicheinrichtungen.

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kita St. Georg und Wendelin, Lindenberg | Träger: Kirchenstiftung St.Georg u. Wendelin |
| <input type="checkbox"/> Integrative Kita Don Bosco | Träger: Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt |
| <input type="checkbox"/> Kita Buchloer Storchenkinder | Träger: Stadt Buchloe |
| <input type="checkbox"/> Waldgruppe der Kita Buchloer Storchenkinder | Träger: Stadt Buchloe |
| <input type="checkbox"/> Kita Buchloer Gennachspatzen | Träger: Stadt Buchloe |
| <input type="checkbox"/> Kita St. Antonia | Träger: Stadt Buchloe |
| <input type="checkbox"/> Kita Franziskus | Träger: Stadt Buchloe |

ANMELDUNG **für das Betreuungsjahr 2023/24** **je Kind bitte separat ausfüllen**

Einrichtungswechsel _____
Name bisherige Kita

*****Wird von Leitung ausgefüllt**

- unter 3 Jahre Kiga-Bereich
- Kind mit Migrationshintergrund
- integrativer Platz
- Geschwisterkind
- Alleinerziehend

Um die Planung für das kommende Kindergartenjahr rechtzeitig vornehmen zu können, bitten wir Sie diese Anmeldung genau auszufüllen.

Mit der heutigen Anmeldung haben Sie noch keinen endgültigen Anspruch auf einen Kindergarten- oder Krippenplatz in den o.g. Einrichtungen und dem angekreuzten Leistungsumfang. Über die Vergabe der Plätze erhalten Sie eine schriftliche Benachrichtigung.

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn

Name _____ Vorname _____

Straße _____ Ort _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

für das Betreuungsjahr 2023/2024 im Bereich **Kindergarten** **Krippe**

Erziehungsberechtigte/r Name/n _____

Vorname/n _____

Telefon privat _____

erreichbar von _____ bis _____

Telefon geschäftlich _____

erreichbar von _____ bis _____

Betreuungsbedarf – Ihre gewünschte Betreuungszeit

Alle Kindergartenkinder: Mindestbuchungszeit jeweils zwischen 08.15 Uhr bis 12.45 Uhr
Alle Krippenkinder: Mindestbuchungszeit jeweils zwischen 08.15 Uhr bis 12.15 Uhr
Früheste Abholzeit vor der Mittagsruhe = Abholzeit 12.15 Uhr
Früheste Abholzeit nach der Mittagsruhe = Abholzeit 13.30 Uhr

Im Bereich Krippe ist keine Abholung zwischen 12.15 Uhr und 13.30 Uhr möglich.

In der Buchungszeit enthalten sind jeweils 15 Minuten Bring- und Abholzeit mit Eltern!

Kreuzen Sie jeweils den Beginn und das Ende Ihrer gewünschten Betreuungszeit pro Wochentag an!
 Sie können zwei verschiedene Buchungsraster innerhalb einer Woche wählen!

Wird die gebuchte Betreuungszeit nach der Anmeldung verändert, kann ein Einrichtungswechsel erforderlich sein. Umbuchungsgebühr nach Vertragserstellung - je Kind und Zeitänderung: 20,00 Euro!

vertragliche Buchung ab / bis	MO	DI	MI	DO	FR
07.00 Uhr (inkl. 15 Min. Bringzeit)					
07.15 Uhr (inkl. 15 Min. Bringzeit)					
07.30 Uhr (inkl. 15 Min. Bringzeit)					
07.45 Uhr (inkl. 15 Min. Bringzeit)					
08.00 Uhr (inkl. 15 Min. Bringzeit)					
späteste Buchung ab: 08.15 Uhr (inkl. Bringzeit)					
Kindergarten: 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr = pädagogische Kernzeit und bedeutet Anwesenheitspflicht für alle Kinder; zzgl. Bring- und Abholzeit von jeweils ¼ Std. = Mindestbuchungszeit in der Zeitkategorie 4-5 Stunden Kinderkrippe: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr = pädagogische Kernzeit und bedeutet Anwesenheitspflicht für alle Kinder; zzgl. Bring- und Abholzeit von jeweils ¼ Std. = Mindestbuchungszeit in der Zeitkategorie 3 – 4 Stunden					
Abholmöglichkeit nur Krippe = früheste Abholmöglichkeit: 12.15 Uhr (pädagog.Betreuungszeit bis 12.00 Uhr + 15 Min. Abholzeit)					
Abholmöglichkeit nur Kiga - früheste Abholmöglichkeit: 12.45 Uhr (pädagog.Betreuungszeit bis 12.30 Uhr + 15 Min. Abholzeit)					
Abholmöglichkeit nur Kindergarten (nicht für Krippe): 13.00 Uhr (pädagog.Betreuungszeit bis 12.45 Uhr + 15 Min. Abholzeit)					
Abholmöglichkeit nur Kindergarten (nicht für Krippe) 13.15 Uhr (pädagog.Betreuungszeit bis 13.00 Uhr + 15 Min. Abholzeit)					
ab 13.30 Uhr Abholmöglichkeit für Kindergarten und Krippe (nach der Mittagsruhe): 13.30 Uhr (pädagog.Betreuungszeit bis 13.15 Uhr + 15 Min. Abholzeit)					
13.45 Uhr (pädagog.Betreuungszeit bis 13.30 Uhr + 15 Min. Abholzeit)					
14.00 Uhr (pädagog.Betreuungszeit bis 13.45 Uhr + 15 Min. Abholzeit)					
14.15 Uhr (pädagog.Betreuungszeit bis 14.00 Uhr + 15 Min. Abholzeit)					
14.30 Uhr (pädagog.Betreuungszeit bis 14.15 Uhr + 15 Min. Abholzeit)					
14.45 Uhr (pädagog.Betreuungszeit bis 14.30 Uhr + 15 Min. Abholzeit)					
15.00 Uhr (pädagog.Betreuungszeit bis 14.45 Uhr + 15 Min. Abholzeit)					
15.15 Uhr (pädagog.Betreuungszeit bis 15.00 Uhr + 15 Min. Abholzeit)					
15.30 Uhr (pädagog.Betreuungszeit bis 15.15 Uhr + 15 Min. Abholzeit)					
15.45 Uhr (pädagog.Betreuungszeit bis 15.30 Uhr + 15 Min. Abholzeit)					
16.00 Uhr (pädagog.Betreuungszeit bis 15.45 Uhr + 15 Min. Abholzeit)					
16.15 Uhr (pädagog.Betreuungszeit bis 16.00 Uhr + 15 Min. Abholzeit)					
16.30 Uhr (pädagog.Betreuungszeit bis 16.15 Uhr + 15 Min. Abholzeit)					
16.45 Uhr (pädagog.Betreuungszeit bis 16.30 Uhr + 15 Min. Abholzeit)					
17.00 Uhr (pädagog.Betreuungszeit bis 16.45 Uhr + 15 Min. Abholzeit)					
darüber hinaus würde ich benötigen:					
Summe Std./ Tag					
Summe Std. /Woche					

Zusätzliche Buchung

Mittagessen (aktueller Tagessatz Kiga 6,20 € / Krippe 5,90 €) ja nein
(bitte ankreuzen)

Der Essenspreis kann sich bei Kostensteigerung des Anbieters auch unterjährig verändern!

Mittagessen wird in allen Einrichtungen angeboten.
Nähere Einzelheiten für Mittagessen erfragen Sie bitte in der jeweiligen Einrichtung.

Frühstück - nur in den Kitas Buchloer Storchenkinder und Franziskus ja nein

Gebühren/Beitragssätze 2023/24

<u>Zeitkategorie</u>	<u>Kindergarten-Beitrag</u> Alle Kinder die bei Betreuungsjahresbeginn bzw. bei Aufnahme 3 Jahre alt sind	<u>Krippenbeitrag</u> alle Kinder die bei Betreuungsjahresbeginn bzw. bei Aufnahme unter 3 Jahre alt sind
3 – 4 h Kernzeit-/Mindestbuchung Buchungsmöglichkeit nur für Krippe	84,80 €	212,00 €
4-5h Kernzeit-/Mindestbuchung Kindergarten	106,00 €	265,00 €
5-6 h	127,20 €	318,00 €
6-7 h	148,40 €	371,00 €
7-8 h	169,60 €	424,00 €
8-9 h	190,80 €	477,00 €
9-10 h	212,00 €	530,00 €

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 15,00 €. Diese wird mit dem ersten Elternbeitrag abgebucht.
Bei zwei Kindern wird für das zweite Kind eine Geschwisterermäßigung in Höhe von 50 % des Elternbeitrags, höchstens 50,00 € gewährt. Ab drei Kindern ist das jüngste Kind beitragsfrei.

Die Betreuung eines unter 3-jährigen Kindes in einer Kindergartengruppe ist nicht möglich.

Staatliche Elternbeitragszuschüsse in Höhe von bis zu maximal 100 Euro monatlich:

- Der staatliche Elternbeitragszuschuss in Höhe von bis zu maximal 100 Euro monatlich, wird ab dem 01. September des Kalenderjahres in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat, direkt von den Elternbeiträgen in Abzug gebracht.
- Für Kinder unter 3 Jahren, müssen die Eltern den Krippenzuschuss in Höhe von bis zu maximal 100 Euro monatlich, beim Zentrum Bayern für Familie und Soziales selbst beantragen. Der Antrag mit Erläuterungen ist auf der Homepage des ZBFS unter www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld zu finden.

Melderechtlicher Hauptwohnsitz in Buchloe: ja nein

In einer Buchloer Kindertagesstätte können nur Kinder aufgenommen werden, die mit Familienhauptwohnsitz in der Stadt Buchloe, einschließlich der Ortsteile Lindenberg, Hausen und Honsolgen gemeldet sind.
Gastkindbetreuungen sind vorab schriftlich unter Angabe der Aufnahmegründe bei der Stadt Buchloe zu beantragen. Soweit hierzu eine Genehmigung erteilt wurde, ist zusätzlich zum Elternbeitrag ein Gastkindbeitrag in Höhe von derzeit 122,00 Euro monatlich zu entrichten. Es obliegt den Eltern, mit der Wohnsitzgemeinde zu klären, inwieweit sich diese eventuell an den Kosten beteiligt.

Bitte weiter auf Seite 4

Hinweis zu den Mitteilungspflichten gem. Art. 27 BayKiBiG:

Die Eltern sind verpflichtet, dem Träger der Kindertagesstätte folgende Daten mitzuteilen:

- Name und Vorname des Kindes
- Geburtsdatum und Geschlecht des Kindes
- Staatsangehörigkeit der Eltern und des Kindes
- Namen, Vornamen und Anschriften der Eltern
- Anspruch des Kindes auf Eingliederungshilfe
- Rückstellung des Kindes von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG

Mit einer Geldbuße kann belegt werden, wer entgegen Art. 27 BayKiBiG vorsätzlich oder fahrlässig eine Auskunft nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt (Art. 33 BayKiBiG).

Mit der Unterschrift der Personensorgeberechtigten Eltern, gilt das Einverständnis zur Erhebung und Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten, ausschließlich im Zusammenhang mit der Kindertagesstättenanmeldung, als erteilt.

Buchloe, den _____

(Unterschrift Vor- und Familienname 1. Personensorgeberechtigter)

Buchloe, den _____

(Unterschrift Vor- und Familienname 2. Personensorgeberechtigter)